

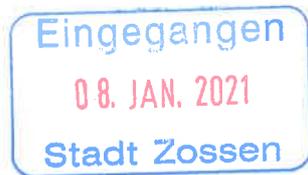
BESCHLUSS-NR. 012/21

öffentlich

**Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021:
Antrag auf Ernennung & Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	21.01.2021	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.02.2021	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	02.03.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf Ernennung & Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

zur Vorlage im RSO, FA, Hauptausschuss und den Ortsbeiräten zur Empfehlung (falls diese tagen) und anschließend zur Entscheidung in der SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

... einen weiteren Ausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, gemäß der nachfolgend aufgeführten Aufgaben aus ihren Reihen gemäß § 43 BbgKVerf zu bilden.

Kosten: Ø-lich analog der bereits bestehenden Ausschüsse

Begründung:

Ist der Finanzausschuss vor allem für die Bewilligung der Mittel zuständig, so vollzieht der Rechnungsprüfungsausschuss den Vollzug der Ausgaben nach, prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde und bereitet somit die tatsächlich nachvollziehbare Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten resp. des Kämmers durch die SVV auf der Grundlage der Bemerkungen des Rechnungshofes des Landkreises vor.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder unterschiedliche Wahrnehmungen und unklare Verhältnisse hinsichtlich der Finanzen der Gemeinde Zossen. Mit Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses soll hierzu unter Einbindung der Stadtverordneten eine konkrete Transparenz und Prüfung geschaffen werden.

Welche Funktionen, Ziele, Aufgaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss und welche Verfahrensweise soll zugrunde gelegt werden?

Funktion und Ziele der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung beinhaltet eine unabhängige, sachverständige und konstruktive Beurteilung von geplanten und bereits abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen und wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Gemeindegremium) und das Rechnungsprüfungsamt (Landkreis TF) wahrgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die SVV bei seinen Entscheidungen und berät die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, mit dem Ziel, ein ordnungsgemäßes, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern.

Aufgaben und Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach der Rechnungsprüfungsordnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der SVV mit dem Ergebnis seiner Beratung folgendes vor:

- den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
- die Berichte über die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses

- die Darstellung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamt (Landkreis TF)
- Berichte über Prüfungen, die das Rechnungsprüfungsamt in besonderem Auftrage der SVV vorgenommen hat
- Prüfberichte und Prüfungsfeststellungen von besonderer Bedeutung

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sollen Prüfberichte und Prüfungsfeststellungen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen beraten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung und Hauptsatzung der Stadt Zossen in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Janine Küchenmeister
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zosse